

DIE AKTE HEFENHOFEN

# Die Wut des Pferdequälers

*Der Fall Hefenhofen hat Schlagzeilen gemacht: Ein Jahrzehnt lang durfte ein Bauer Tiere halten, obwohl er als Tierquäler vorbestraft war. Erstmals lässt sich die tragische Geschichte aufgrund von Gerichtsakten ganz erzählen.*



Eines der 83 in Hefenhofen evakuierten Pferde, kurz vor der Versteigerung.

KARIN HOFER/NZZ



Tierschutzaktivisten am 7. August 2017 vor der Einfahrt zum Hof von Ulrich Kesselring.

CHRISTIAN MERZ/KEYSTONE

JÖRG KRUMMENACHER

«Hosenscheisser!», schreit der Bauer. Wütend stampft er um den Thurgauer Kantonstierarzt Paul Witzig herum, zielt mit einer Pistole auf ihn. Witzig sucht Deckung hinter dem Anwalt des Bauern. Sein Puls rast, Angstschweiss rinnt. «Hosenscheisser!» Wieder einmal ist auf dem Hof von Ulrich Kesselring eine Inspektion ausser Kontrolle geraten. Es ist kurz nach 14 Uhr am 27. Oktober 2009. Witzig ist wie angemeldet mit einem Mitarbeiter in Hefenhofen vorgefahren, um die Tierhaltung zu überprüfen. Kesselring, seine Frau, ein Baby im Arm, und der Anwalt haben den Kantonstierarzt empfangen, ihm sogleich ein Papier in die Hand gedrückt, in dem ihm vorgeworfen wird, Kesselring seit Jahren widerrechtlich zu schädigen. Witzig weigert sich, ein solches Schuldeingeständnis zu unterzeichnen, ein Wort gibt das nächste. «Es wäre ein Glück», sagt Kesselring, «würden Sie in den nächsten Ferien mit dem Flieger abstürzen.» Erst packt er den Kantonstierarzt am Oberarm, dann nimmt er ihn in den Würgegriff, wie er später vor dem Untersuchungsrichter freimütig einräumt, zieht die Pistole aus dem Hosensack, drückt sie Witzig in den Rücken: «So, jetzt ist fertig!»

Nachdem sich Witzig hinter den Anwalt geduckt hat, höhnt Kesselring: «Schau den Hosenscheisser, wie er sich versteckt, dabei ist die Pistole ja nicht einmal geladen.» Dann bricht er ab, versetzt Witzig noch einen Fusstritt und lässt ihn im Auto das Weite suchen. Die Pistole sieht einer Militärwaffe täuschend ähnlich. Sie ist aber aus Plastik und gehört einem der Buben des Bauern.

Dies ist nur eine von zahllosen Episoden auf dem Hof des Bauern und Pferdezüchters Ulrich Kesselring, der im August letzten Jahres in die Schlagzeilen geriet,

weil er Tiere auf seinem Hof vernachlässigt und gequält haben soll. Die öffentliche Empörung richtete sich rasch auch gegen die Thurgauer Behörden: Sie liessen es zu, dass der renitente Bauer bis zur Räumung seines Hofes am 7. August 2017 stets Tiere halten durfte. Die entscheidende Frage: Was lief schief?

Die Thurgauer Regierung setzte eine Untersuchungskommission unter Leitung des früheren Zuger Regierungsrats Hanspeter Uster ein, die am 31. Oktober ihre Erkenntnisse zur Rolle der Behörden veröffentlicht. Es dürfte sich um den komplexesten und umfassendsten Tierschutzfall der Schweiz handeln. Die NZZ hat 50 Gerichtsurteile zur Causa Hefenhofen ausgewertet, 15 davon seitens des Bundesgerichts (10 davon aufgrund von Beschwerden Ulrich Kesselrings, 5 durch den umstrittenen Tierschützer Erwin Kessler). Hinzu kommen Dokumente der Thurgauer Staatsanwaltschaft. Dieser Text

## DIE AKTE HEFENHOFEN

In einer dreiteiligen Serie wertet die NZZ die Gerichtsakten zum Fall Hefenhofen aus. Der erste Teil erzählt die Geschichte des Pferdehändlers, der zweite Teil wird sich dem Verhalten der Thurgauer Behörden widmen, der dritte die finanziellen Konsequenzen aus den Gerichtsällen unter die Lupe nehmen.

NZZ nzz.ch/schweiz

hält sich eng an diese Dokumente: Anklageschriften und Nichtanhandnahmeverfügungen, Urteile des Bezirksgerichts Arbon, des Thurgauer Ober- und Verwaltungsgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesgerichts.

Seitens der Strafgerichte war klar: Die Tierhaltung auf dem Hof Kesselring ist

nicht tolerierbar. Mehrfach verurteilten sie den Bauern rechtsgültig wegen Tierquälerei und weiterer Delikte; er sass in Haft, wurde psychiatrisch begutachtet und behandelt. «Systematisch und wiederholt», so steht in einem Bericht, verletze er die geltenden Tierschutzvorschriften zur Pferdehaltung. Die Richter hielten es für erwiesen, dass er dies «wissentlich und willentlich» tue, «ohne mit der Wimper zu zucken». Laut einem Urteil des Bezirksgerichts Arbon liess er «mit keiner einzigen Aussage ein winziges bisschen Tierliebe» erkennen; seine Einstellung Menschen gegenüber scheinete sich «in grossen Teilen mit seiner Haltung Tieren gegenüber zu decken». Kesselring dulde keine andere Meinung und keinen Widerspruch: «Andernfalls ist er ohne weiteres zur Gewaltandrohung und sogar zur gewaltsamen Durchsetzung seines Willens bereit.»

## Erste Verurteilung 1997

Ulrich Kesselring kommt am 2. Juni 1968 in Scherzingen am Bodensee zur Welt. Nach der Primar- und Realschule arbeitet er auf dem Bau und in der Landwirtschaft, heiratet, zeugt acht Kinder, lauter Buben. Mit 27 Jahren übernimmt er den Hof seines Vaters Hans im Ortsteil Brüschwil in Hefenhofen, betreibt Pferdezucht und -handel, ebenso Viehwirtschaft, beginnt mit dem Direktverkauf von Milch. Im September 1997 gerät er erstmals mit dem Gesetz in Konflikt: Das Bezirksgericht Arbon verurteilt ihn wegen Drohung gegen einen Beamten zu einer Busse von 300 Franken. Im Jahr 2000 streitet er sich mit dem Gemeinderat von Hefenhofen um die Erweiterung seines Hofes: Weil Kesselring massiv von den bewilligten Bauplänen abweicht, erlässt der Gemeinderat einen Baustopp, den er missachtet, worauf die Gemeinde An-

«Mit keiner einzigen Aussage liess er ein winziges bisschen Tierliebe erkennen.»

Bezirksgericht Arbon  
29. Mai 2008

zeige beim Bezirksamt Arbon erstattet. Dieses brummt ihm eine Busse von 1000 Franken auf. Kesselrings Einsprache beim Bezirksgericht ist erfolgreich: Es spricht ihn von Schuld und Strafe frei. Seine Rechtfertigung erscheine glaubwürdig, wonach er nur weitergebaut hat, um seine Kühe vor Regen zu schützen.

Wenig harmonisch ist auch das Verhältnis zum Schweizer Milchproduzentenverband: Dieser fordert mehrfach Beiträge ein, doch Kesselring zahlt nicht. 2003 muss er erstmals vor den Thurgauer Oberrichtern antraben, welche die Ansprüche des Verbands schützen und eine Betreibung zulassen. Am selben Tag, ein Zufall, erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage gegen ihn wegen mehrfacher Drohung gegen Behörden und Beamte, Widerhandlungen gegen das Lebensmittelgesetz sowie mehrfacher Widerhandlungen gegen das Tierseuchen-, das Umweltschutz- und erstmals auch das Tierschutzgesetz. Der Konflikt um den Hof in Hefenhofen verschärft sich.

Das Gasthaus «Frohsinn» direkt neben Kesselrings Hof wird von Verwandten geführt. Die Gäste essen gern Fleisch. Bauer Ulrich Kesselring liefert es. Auf dem Platz vor dem Miststock schlachtet er die Tiere, zerlegt die Körper in der Milchammer des Stalls, lagert das Fleisch in Kühltruhen im Keller seines Wohnhauses. Mindestens drei Kühe, fünf Kälber, zwei Schafe und fünf Schweine landen in den Kühltruhen und bald danach auf den Tellern im «Frohsinn». Am Freitagabend des 5. Aprils 2002 bereitet eine unangemeldete Kontrolle dem Schlachten ein Ende. Kantonstierarzt Paul Witzig, ein Lebensmittelinspektor und die Polizei finden Gestelle und Kühltruhen voller Fleisch, in einem der Kühlschränke auch massiven Madenbefall, verbunden mit Gestank; vor Tagen ist das Kühlaggregat ausgefallen. Die Schlachtereier ist weder angemeldet noch genehmigt.

## Schafe rituell geschächtet

Die Beamten treffen auf dem Hof zwei Türken an, die gerade wegfahren wollen. Im Kofferraum ihres Wagens entdecken sie Harasse mit ungekühltem Fleisch, beim Miststock Blutspuren. Soeben sind zwei Schafe, welche die Türken Kesselring abgekauft haben, rituell geschächtet worden: auf den Boden geworfen und gefesselt, ihre Halsschlagadern werden durchgeschnitten, die Tiere bluten aus. Das Fleisch ist für ein religiöses Familienfest bestimmt. Rasch stellt sich heraus, dass schon in den Monaten zuvor auf dem Hof Tiere geschächtet worden sind, obwohl das in der Schweiz verboten ist.

Auf die Strafanzeige des Veterinär-amts reagiert Ulrich Kesselring mit telefonischen Morddrohungen gegen Paul Witzig. Vor dem Untersuchungsrichter zürnt er: Sollten die behördlichen Abklärungen nicht gestoppt werden, werde er



Zwangsräumung in Hefenhofen am 8. August 2017, 20 Jahre nach dem ersten Urteil gegen den Bauern.

ENNIO LEANZA / KEYSTONE



Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken im Protest gegen das Thurgauer Veterinäramt.

KARIN HÖFER / NZZ

nach Frauenfeld – zum Sitz des Veterinär- amts – fahren und «von Hand abrechnen». Vor Gericht zeigt sich Kesselring geständig, doch ohne Reue. Er wird schuldig gesprochen wegen mehrfacher Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz und Drohung gegen Behörden und Beamte, erfährt jedoch «in dubio pro reo» Freisprüche in weiteren Anklagepunkten. Das Strafmass: ein Monat Gefängnis und 2000 Franken Busse, bedingt ausgesprochen mit vierjähriger Probezeit, die später auf sechs Jahre verlängert wird.

### Rittlings auf dem Tierschützer

Der Hof Kesselring gerät auch auf den Radar des umstrittenen Tierschützers Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), Thurgauer auch er. Am 13. Mai 2005 fährt Kessler in Begleitung einer Kollegin auf dem Hof vor, um Fotos zu machen, nachdem er einen Hinweis auf verbotene Anbindehaltung von Pferden erhalten hat. Er trifft auf Hans, den inzwischen verstorbenen Vater von Ulrich. Hans Kesselring ist zu diesem Zeitpunkt 59-jährig, kräftig und voluminös. Hans arbeitet auf dem Hof mit und bietet Pferdekutschenfahrten an. Mit Sohn Ulrich teilt er die Wut auf Behörden und Tierschützer.

Als Vater Hans realisiert, wen er vor sich hat, rastet er aus und schlägt mit einer Longierpeitsche auf Kessler ein. Dieser nimmt mit seiner Begleiterin Reissaus, doch an der Hauptstrasse holt der alte Kesselring ihn ein, wirft sich auf ihn, reisst ihn zu Boden, schlägt mit den Fäusten auf ihn ein, nimmt ihn in den Schwitzkasten. «Ich brech dir das Genick», schreit er, rittlings auf Kessler sitzend. Als ein Nachbar auftaucht, fordert er diesen auf, Kessler gemeinsam «zum Bschüttichaschte» zu zerren und hineinzuworfen. Der Nachbar will nicht recht, Kessler kann sich mit zer-

brochener Brille und zerschlissener Hose entwinden, worauf Hans Kesselring noch dessen Fotoapparat zertrampelt. Später stellt der Arzt bei Kessler Rissquetschungen und Prellungen fest.

Es dauert ganze vier Jahre, bis der Vorfall zur Anklage gelangt, weshalb der VgT die thurgauischen Justizbehörden wegen Verfahrensverschleppung vor Bundesgericht zieht und recht erhält. Hans Kesselring wird wegen einfacher Körperverletzung, mehrfacher Drohung und Sachbeschädigung verurteilt, ebenso wegen Tierquälerei in einem weiteren Fall. Er hat seinem Sohn und einem Hufschmied geholfen, ein unruhiges Pferd zu beschlagen: Hat Bandagen im Kuhstall geholt, um die Hinterbeine des Tiers zu fesseln, hat sich auf dessen Kopf gesetzt, als es auf der Seite lag, hat diesen festgeklemmt. Das erschöpfte, gefesselte Pferd wird so lange beschlagen und malträtiert, bis es einen Kreislaufkollaps erleidet und stirbt. Als Sohn Ulrich später zum Vorfall befragt wird, meint er bloss, das Pferd sei eben ein «Rüpel» gewesen, den man besser «metzgen» und dem man «die Rübe wegschlagen» sollte.

### Armee distanziert sich

Vier Wochen nach dem Ausraster des Vaters wird auch Ulrich wieder handgreiflich. Einem Kontrolleur des Thurgauer Amtes für Umwelt schlägt er die Faust ins Gesicht, zieht ihm einen Besenstiel über den Kopf und vertreibt ihn mit der Mistgabel vom Hof. Das Bezirksgericht Arbon büsst ihn wegen der Tätlichkeit mit 500 Franken.

2006 und 2007 kommt es zu einer Reihe von Vorfällen, die zu sechs Strafanzeigen, einem vielbeachteten Prozess vor dem Arboner Bezirksgericht und zur Schlagzeile im «Sonntags-Blick» über den «brutalsten Tierhalter der Schweiz»

führen. Den Anfang macht eine Strafanzeige des Zürcher Veterinäramts, weil Kesselring in einem Schlachtbetrieb im zürcherischen Wald zwei Kälber mit deutlichen Anzeichen hochgradiger, schmerzhafter Lahmheit anliefern. Es folgen Hinweise einer Reiterin über schockierende Zustände im Stall; Vertreter einer Stiftung für Tierschutz besuchen den Hof, Kesselring jagt sie wiederum mit einem Besenstiel und der Drohung, sie zu erschliessen, vom Hof; zwei unangemeldete Kontrollen des Veterinäramts im Beisein eines Untersuchungsrichters verlaufen friedlich. Bei der ersten Kontrolle beanstanden die Veterinäre die tierschutzwidrige Haltung von 15 Pferden, einer Kuh und drei Kälbern, bei der zweiten von 39 Pferden und fünf Jersey-Kühen: Pferde stehen angebunden in zu kleinen Boxen, in Kuhställen ist das Futter massiv verschmutzt. Zwei Kühe sind krank. Eine abgemagerte Kuh ist von Hans Kesselring erschossen worden.

Der Chef des Veterinärdiensts der Armee, die bisher von Ulrich Kesselring Pferde gekauft hat, besichtigt den Hof. Er nennt, was er sieht, ein «Pferdemassenglager». Der hygienische Zustand der Pferde sei «miserabel», Tierschutzvorschriften würden systematisch und wiederholt verletzt. Die Armee toleriert die Zustände im Hof nicht länger und kauft bei Kesselring keine Pferde mehr.

### Ein chaotischer Prozess

Der erste Verhandlungstermin vor dem Bezirksgericht Arbon platzt. Das Gericht ist wegen eines anderen Falls anderthalb Stunden in Verzug, Kesselring mag nicht warten und zieht von dannen. Dem zweiten Termin einige Wochen später bleibt er unentschuldig fern. Am Telefon erklärt er, er sei am Heuen und habe keine Zeit. Im dritten Anlauf, am 7. Mai 2008,

ist das Medien- und Publikumsinteresse gross, das Gericht verschiebt die Verhandlung in den geräumigen Seeparksaal. Zwei Polizisten führen Kesselring durch einen Seiteneingang in den Saal. Er stellt ein Ausstandsbegehren gegen den vorsitzenden Richter: Dieser habe «den Laden nicht im Griff». Das Gericht lehnt ab. Der Gerichtspräsident stellt Fragen, Kesselring verweigert die Aussage. Plötzlich ertönt aus dem Saal der Zwischenruf einer empörten Zuschauerin: «Dir sött mer d Rübe abschloh!» Darauf verlässt Kesselring wutentbrannt den Gerichtssaal.

In dessen Abwesenheit spricht ihn das Gericht der Drohung, der mehrfachen Tierquälerei sowie der mehrfachen Übertretung des Tierschutz-, des Lebensmittel- und des Tierseuchengesetzes schuldig, verurteilt ihn zu einer Geldstrafe von 9000 Franken und einer Busse von 2000 Franken, schützt auch die Forderung einer Zivilklägerin. Ein Bericht hält fest, dass Ulrich Kesselring «systematisch und wiederholt die geltenden Tierschutzvorschriften zur Pferdehaltung in diversen Bereichen verletzt». Laut dem Urteil ist die Situation auf Kesselrings Hof «geradezu erschütternd». Der Bauer zeige zudem ein durchwegs «renitentes Verhalten» und «keinerlei Einsicht in den Unrechtsgehalt seiner Taten». Er bringe keine Reue zum Ausdruck und habe mehrfach gezeigt, dass er «lediglich an sich denkt und sich im Recht wähnt, ohne jegliche Form der Selbstreflexion».

Kesselring zieht das Urteil weiter. Der Verhandlung vor dem Thurgauer Obergericht bleibt er unentschuldig fern. Seine Berufung wird abgewiesen, in letzter Instanz am 26. Februar 2010 auch durch das Bundesgericht.

### Unbedingte Verurteilung

Kurz nach dem erstinstanzlichen Urteil ruft eine Frau, die mit Erwin Kessler in Kontakt steht, Ulrich Kesselring an, spricht ihn auf die Delikte an, für die er bestraft worden ist. Er echauffiert sich dermassen darüber, dass er die Frau in den folgenden Wochen mit 31 Telefonanrufen belästigt, oft nach Mitternacht, um ihre Nachtruhe zu stören. Nach fünf Wochen hat sie genug und zeigt ihn an. Als im September 2008 ein Kontrolleur des Kantons, begleitet von zwei Polizisten, die Einhaltung der Gewässerschutzvorschriften auf dem Hof kontrolliert, schmeisst Kesselring eine mehrere Kilo schwere Holzskulptur in Form eines Pilzes auf ihn. Der Kontrolleur dreht sich ab, worauf ihn Kesselring anschreit: «Du verdammte Dreckhaib, ich schloh di ab!» Die Situation eskaliert nur deshalb nicht weiter, weil einer der Polizisten die Dienstwaffe zieht und der zweite mit einem Pfefferspray auf den Bauern zielt. Weitere Kontrollen auf dem Hof ergeben diverse Beanstandungen bei der Haltung der Tiere.

Es kommt zu einer neuerlichen Anklage und einer nächsten Verhandlung vor dem Bezirksgericht Arbon. Das Urteil Ende 2010 umfasst 115 Seiten. Kesselring zieht auch dieses bis vor Bundesgericht und blüht erneut ab. Er wird nun zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von neun Monaten verurteilt.

### Polizei stellt zwölf Waffen sicher

Bereits im Juni 2010 sitzt er erstmals hinter Gittern, als ihn mysteriöse Vorfälle für 25 Tage in Untersuchungshaft bringen. Er schuldet mehreren Gläubigern Geld und droht, als es zu Streitigkeiten kommt: «Ich bringe euch alle um.» Im Mai 2010 fehlt dann plötzlich ein Fohlen im Stall eines der Gläubiger. Als dieser in Hefenhofen nachschaut, glaubt er im Schwemmkanal von Kesselrings Hof vier Beine zu erkennen, die aus der Gülle herausragen. Bald darauf wird eine Fenster-scheibe in der Wohnung eines Gläubigers durch zwei Schüsse beschädigt. Tags darauf stellt die Polizei bei einer Hausdurchsuchung bei Kesselring zwölf Waffen, drei Bolzenschussapparate sowie Munition sicher. Die Polizei setzt Kesselring in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen in Untersuchungshaft und lässt ihn begutachten. Spezialkräfte saugen eine Woche lang alle Güllenschächte auf seinem Hof ab. Sie finden nichts. Die Strafuntersuchung fördert keine Beweise zutage und wird eingestellt – auch bezüglich der Schüsse. Kesselring spricht von einem Komplott und reicht seinerseits Strafanzeige wegen falscher Anschuldigungen ein. Ebenso will er für wirtschaft-

liche Einbussen während seiner Untersuchungshaft mit 247 499 Franken entschädigt werden. Es folgt ein juristisches Hickhack bis vor Bundesgericht, das abgesehen von einer geringen Entschädigung für Kesselring im Sand verläuft.

### Das Ende

In der Zeitspanne zwischen dem Absitzen der Gefängnisstrafe 2013 und der Zwangsräumung seines Hofes 2017 wird Ulrich Kesselring nicht mehr als Tierquäler verurteilt. Ruhe kehrt auf seinem Hof dennoch nicht ein. Bei Kontrollen des Veterinäramts erweist sich die Tierhaltung weiterhin als nicht gesetzeskonform. Im November 2014 tötet Kesselring im Beisein von zwei Polizisten ein Pferd, er schießt ihm mit einem Bolzenschussgerät zuerst in die Stirn und danach ins Genick. Nach einer Anzeige beim Thurgauer Veterinäramt ist eine aufgebotene Tierärztin zum Schluss gekommen, dass das Tier wegen einer schlecht gepflegten und infizierten Wunde am hinteren rechten Bein hochgradig lahm und baldmöglichst zu liquidieren sei. Das Veterinäramt rügt anschliessend die mehrfache Verletzung der Tierschutzvorschriften sowie die nicht fachgerechte Tötung und Entsorgung des Kadavers, was Kesselring erfolglos bis vor Bundesgericht anführt.

Ende Juni 2015 treffen Kontrolleure auf dem Hof auf ein halbjähriges, hochgradig lahmes Fohlen und fordern Kesselring auf, es umgehend von einem Tierarzt behandeln zu lassen. Er tut dies

«Er verletzt systematisch und wiederholt die geltenden Tierschutzvorschriften zur Pferdehaltung.»

Bezirksgericht Arbon  
29. Mai 2008

nicht und ignoriert die verfügte Beschlagnehmung des Tieres, stattdessen schlachtet er es. Auch diesmal ficht er die Verfügung des Veterinäramts ohne Erfolg bis vor Bundesgericht an.

Im Juli 2017 erstattet eine ehemals auf dem Hof tätige Frau Anzeige beim Veterinäramt. Auf 142 Bildern, welche die Staatsanwaltschaft für authentisch hält, hat sie die Situation auf dem Hof dokumentiert. Am 3. August veröffentlicht der «Blick» einzelne der Bilder. Die Frau erzählt, dass die Zustände schlimmer geworden seien, seit die Ehefrau Kesselrings ihn und den Hof verlassen habe und eine neue Freundin eingezogen sei. In einem halben Jahr seien mindestens 13 Pferde verendet. Als am 7. August die Behörden den Hof zwangsräumen, nehmen sie 93 Pferde, rund 50 Kühe, 80 Schweine, Ziegen, Schafe und 4 Lamas mit. Fünf Tiere müssen eingeschläfert werden, weil sie nicht transportfähig sind. Ein Drittel der Schweine wird geschlachtet; sie leiden unter Nabelbrüchen, Hodenbrüchen oder Kryptorchismus, einer Hodenkrankheit.

Im Sommer 2018 ist auf dem Hof von Ulrich Kesselring wieder Leben eingekehrt: Statt Tiere leben Fahrende hier. Noch sind zahlreiche Verfahren in Justiz, Verwaltung und Politik hängig, welche die einstigen Zustände aufarbeiten sollen. Für Kesselring ist das Prozessieren Teil des Lebens geworden. In einzelnen Fällen hat er Teilerfolge feiern können, meist aber ist er mit Rekursen und Beschwerden abgeblitzt. So auch im Fall eines Pferdes in seinem Besitz, das notfallmässig ins Tierspital der Universität Zürich eingeliefert werden musste. Kesselring weigerte sich, die fällige Rechnung von 1719 Franken 30 zu bezahlen, und wehrte sich mit dem Hinweis, dass er weder schriftlich noch mündlich einen Auftrag zur Behandlung erteilt habe, bis vors Thurgauer Obergericht. Das Obergericht wies die Beschwerde mit der Begründung ab, es sei «bisher noch nicht vorgekommen, dass sich ein Pferd von sich aus und selbständig in die Behandlung des Tierspitals in Zürich begab».

# Neue Zürcher Zeitung

NZZ – GEGRÜNDET 1780

Freitag, 26. Oktober 2018 · Nr. 249 · 239. Jg.

AZ 8021 Zürich · Fr. 5.00 · €5.00

## Behörden versagten im Fall Hefenhofen

Grobe Fehler bei der Durchsetzung des Tierschutzes

Die traurigen Zustände auf dem 2017 zwangsgeräumten Pferdehof in Hefenhofen wurden durch Fehler der Thurgauer Behörden begünstigt. Ein Tierhalteverbot wäre schon 2008 angezeigt gewesen.

JÖRG KRUMMENACHER

«Grober Verfahrensfehler» – dieses Verdikt des Bundesgerichts zieht sich durch die Affäre Hefenhofen, die 1997 ihren Anfang und am 7. August 2017 mit der Räumung des Hofes ein vorläufiges Ende nahm. Die Rede ist vom wohl umfassendsten Fall von Tierquälerei in der Schweiz, der im letzten Jahr landesweit für Aufsehen sorgte und der seither aufgearbeitet wird. Am 31. Oktober wird eine von der Thurgauer Regierung eingesetzte Untersuchungskommission unter Leitung des ehemaligen Zuger Regierungsrats Hanspeter Uster ihren Bericht veröffentlichen. Der Fall wird seit 1997 begleitet von einer hohen Zahl von Gerichtsprozessen auf allen Ebenen. Die NZZ hat fünfzig Gerichtsurteile ausgewertet, die den Schluss zulassen: Das für die Durchsetzung des Tierschutzes verantwortliche Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau hat im Fall Hefenhofen mehrfach versagt.

### Akteneinsicht verweigert

Den «groben Verfahrensfehler» erkannte das Bundesgericht in einem Entscheid vom 18. Juli 2016, als es das Verhalten des Thurgauer Veterinäramtes gegenüber dem mehrfach als Tierquäler vorbestraften Pferdehändler zu beurteilen hatte. Das Amt hatte dessen Anwalt die Einsicht in Akten verweigert, bis eine Rekursfrist verstrich, und damit den Anspruch auf rechtliches Gehör verletzt. Der Fehler trug massgeblich dazu bei, dass das Tierhalteverbot nicht umgesetzt werden konnte.

Rätselhafte Umstände hatten bereits Jahre zuvor zur Folge, dass ein erster An-

lauf für ein unbefristetes Tierhalteverbot im Sand verlief. Schon 2008 wurde der Pferdehalter als Tierquäler verurteilt. Das Veterinäramt wartete zunächst ab, bis das Bundesgericht 2011 sowohl auf straf- wie auch auf verwaltungsrechtlicher Ebene rechtskräftige Urteile gefällt hatte. Dann behauptete es nach einer nicht dokumentierten Nachkontrolle plötzlich, auf dem Hof in Hefenhofen werde der Tierschutz bestens eingehalten, was vorher und nachher nie der Fall war. Gerichte und Tierschützer drängten schon damals darauf, dem renitenten und gewaltbereiten Pferdehändler das Halten von Tieren auf seinem Hof zu untersagen.

### Der Regierungsrat irrt

Die vorliegenden Fakten lassen Aussagen in neuem Licht erscheinen, die der für das Veterinäramt zuständige Thurgauer Regierungsrat Walter Schönholzer im letzten Jahr machte. Er sprach von «juristischen Hindernissen», die «ein Eingreifen vor Ort erschwert oder verunmöglicht» hätten. Dies ist schlicht falsch, vielmehr verhinderten die Fehler des Veterinäramtes über mehrere Jahre die Durchsetzung eines Tierhalteverbots in Hefenhofen.

Dennoch kann die Aufarbeitung der Causa Hefenhofen dazu beitragen, dass sich derart schwere Fälle von Tierquälerei in der Schweiz nicht wiederholen. Im September hat der Ständerat wie zuvor schon der Nationalrat eine Motion der Schaffhauser Nationalrätin Martina Munz gutgeheissen. Auf Anfang nächsten Jahres ist der Bundesrat beauftragt, die Verordnung über die Koordination von Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben anzupassen, um die Inspektionen bezüglich Tierschutz und Tierwohl effizienter und qualitativ besser zu gestalten. Die Zahl der Routinekontrollen soll verringert werden, während in Problembetrieben öfter unangemeldet interveniert wird. Weiterhin aber bleibt der Tierschutz Sache der Kantone. Gesetzliche Vorgaben nützen nichts, wenn sie wie im Fall von Hefenhofen nicht umgesetzt werden.

Schweiz, Seite 13

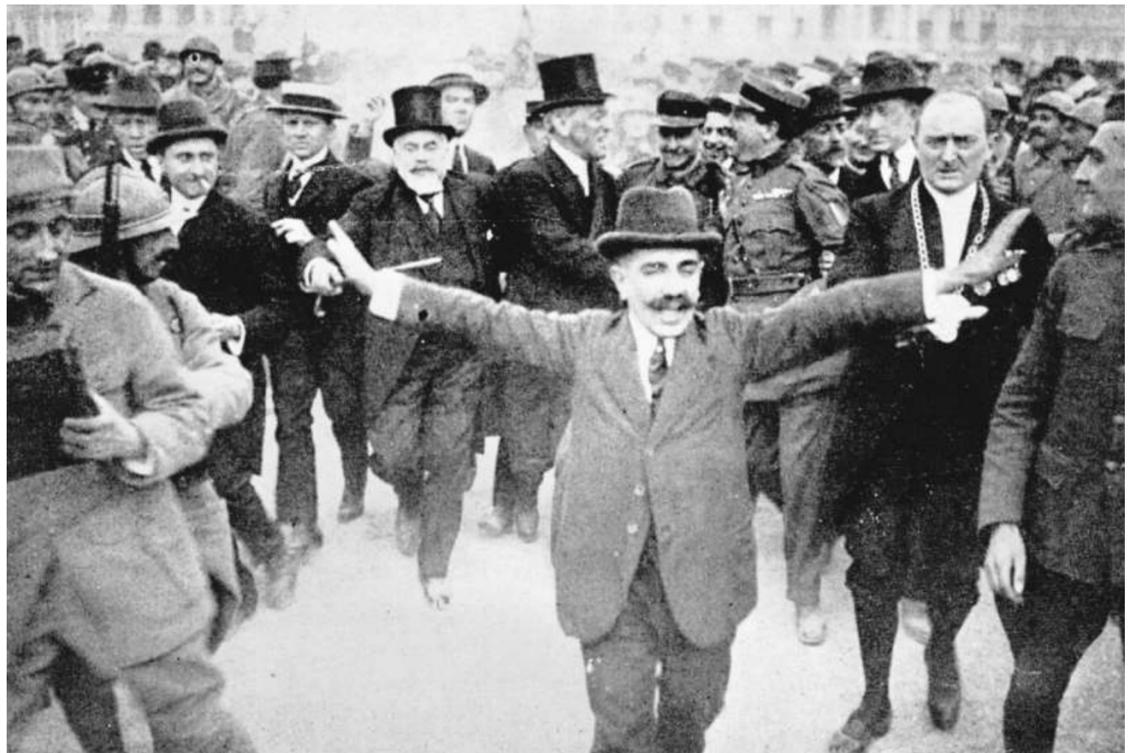
## «Der Migrationsdebatte fehlt es an Realismus»

Experte Gerald Knaus fordert gemeinsame Asylzentren

urf. In der EU gebe es Länder, die an Reformen in der Migrationspolitik gar kein Interesse hätten, sagt der Migrationsforscher Gerald Knaus im NZZ-Interview. Politiker wie Viktor Orban blockierten die Diskussion und trügen dazu bei, dass die EU für die Migranten aus Afrika ein «tödlicher Magnet» bleibe. Knaus, der als Architekt des EU-Migrationsabkommens mit der Türkei gilt, fordert deshalb eine engere Zusammenarbeit jener Länder, die an konstruktiven Lösungen inter-

essiert sind: «Wenn die EU in der Migrationspolitik versagt, braucht es eine Koalition der Betroffenen.» Der Österreicher plädiert dafür, dass Länder wie Deutschland, Frankreich und Spanien gemeinsame Aufnahmezentren eröffnen, in denen sich Asylverfahren schneller und effizienter abwickeln liessen. Der gegenwärtigen Debatte fehlten klare Konzepte, so Knaus. «Das macht es politischen Scharlatanen viel zu leicht.»

International, Seite 8



Woodrow Wilson (Mitte, hinten) nach der Unterzeichnung des Versailler Vertrags 1919.

ROGER VIOLLET / KEYSTONE

DIE FRIEDENSSUCHE NACH DEM ERSTEN WELTKRIEG

## Der Beginn einer neuen Weltordnung

WOCHENENDE SEITE 49–51

## Ärzte gegen neue Suizidhilfe-Regeln

Das Parlament der FMH findet den Begriff «unerträgliches Leiden» rechtlich heikel

DOROTHEE VÖGELI

Suizidhilfe ist ein Reizthema. Im Vorfeld der Delegiertenversammlung der Ärztekammer, dem Parlament der Schweizer Ärzteschaft FMH, schlug es denn auch hohe Wellen. Am Donnerstag hat sie nun entschieden, die medizinischen Richtlinien zum «Umgang mit Sterben und Tod» nicht in die Standesordnung aufzunehmen. Streitpunkt waren die Leitplanken zur Suizidhilfe. Gemäss den Richtlinien, welche die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) im Juni in Kraft gesetzt hat, haben sich die Ärzte am «unerträglichem Leiden» und nicht mehr an der Todesnähe ihrer Patienten zu orientieren.

Die Delegierten, welche die kantonalen Ärztesellschaften sowie Fachgesellschaften und Dachverbände stellen, sprachen sich mit 99 zu 37 Stimmen bei 5 Enthaltungen gegen die Aufnahme der neuen Richtlinien in den Ärztekodex aus und wiesen sie zur Überarbeitung an den Absender, die SAMW, zurück. Diese hatte aufgrund einer Befragung in der Ärzteschaft in ihren Richtlinien zu Palliative Care, Sterbefasten oder palliativer Sedierung die Regeln zur Suizidhilfe revidiert. In der Vernehmlassung waren diese noch auf grosse Zustimmung ge-

stossen. Nach der lauten Debatte der letzten Wochen überrascht der Entscheid der Ärztekammer die Akademie allerdings nicht. Diese ist laut einer Pressemitteilung an einem konstruktiven Dialog interessiert.

Die Kontroverse hatten der Zentralvorstand der FMH und die Zürcher Ärztesgesellschaft befeuert. Unerträgliches Leiden sei ein «unbestimmter Rechtsbegriff», es brauche objektiv messbare Kriterien, lautete der Tenor. An vorderster Front kämpfte die Hippokratische Gesellschaft Schweiz gegen die Leitplanken. In den Medien streute die Organisation, die dem Gedankengut des inzwischen aufgelösten Vereins zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (VPM) nahesteht, gezielt Falschaussagen. Die Richtlinien würden es den Ärzten erlauben, auch Kindern und Teenagern oder Menschen in akuten psychischen Krisen Suizidhilfe zu gewähren, hiess es etwa. Dies wäre allerdings strafbar. Denn für Suizidhilfe ist Urteilsfähigkeit unabdingbar. Gemäss Zivilgesetzbuch sind nur Personen urteilsfähig, denen «nicht wegen ihres Kindesalters, infolge geistiger Behinderung, psychischer Störung, Rausch oder ähnlicher Zustände die Fähigkeit mangelt, vernünftig zu handeln».

Der FMH-Zentralvorstand habe ein klares Resultat erhofft, sagt sein Mitglied Yvonne Gilli. Der Einfluss der Hippokratischen Gesellschaft sei während der Delegiertenversammlung nicht spürbar gewesen, vielmehr sei klargeworden, dass für die Ärzteschaft das Thema existenziell sei. Denn wer Suizidhilfe leiste, könne rechtlich belangt werden. Wie Gilli betont, verschliesst sich die Ärztekammer mit der Rückweisung nicht einer Liberalisierung des assistierten Suizids. Stossend sei aber, dass der Begriff «unerträgliches Leiden» unheilbar «schwerwiegende chronische oder tödliche Krankheit, deren Symptome sich trotz bestmöglicher Behandlung nicht genügend mildern lassen».

Angesichts des deutlichen Resultats rechnet Gilli nicht mit einer Urabstimmung. Eine solche könnten Einzelmitglieder der FMH verlangen, wenn sie innert sechzig Tagen eine bestimmte Anzahl Unterschriften sammeln. Auch Ärztesgesellschaften haben das Recht, innert dieser Frist einen Antrag auf eine schriftliche Befragung aller 42 000 FMH-Mitglieder zu stellen.

Der Jurist Johann Jakob Rüttimann prägte im 19. Jahrhundert den jungen Bundesstaat **SEITE 14**

Die Zollverwaltung will Zöllner künftig bewaffnen – ohne dafür einen politischen Auftrag zu haben **SEITE 15**

DIE AKTE HEFENHOFEN (2)

# Gnade vor Recht

Der Pferdehändler von Hefenhofen wurde mehrere Male wegen Tierquälerei verurteilt – aber erst 2017 reagierten die Behörden

Spätestens 2011 hätte der Pferdehändler von Hefenhofen mit einem Tierhalteverbot belegt werden müssen, doch nichts passierte. Gerichtsurteile dokumentieren das Versagen der Thurgauer Behörden.

JÖRG KRUMMENACHER

Inkonsequent und teilweise inkompetent: So lässt sich auf einen Nenner bringen, wie Verwaltung und Regierung des Kantons Thurgau mit dem wohl krasssten Fall von Tierquälerei in der Schweiz jahrelang umgegangen sind. Nachdem die Behörden am 7. August vergangenen Jahres den Hof in Hefenhofen mit grossem Polizeiaufgebot räumen lassen, machte sich eine von der Regierung eingesetzte Kommission an die Arbeit, die Versäumnisse aufzuarbeiten und Er-

«Der Angeklagte empfindet Beamte offensichtlich als Störenfriede.»

Bezirksgericht Arbon  
10. November 2003

kenntnisse herauszuschälen, wie der Tierschutz besser gewährleistet werden kann. Die Kommission, die ihren Bericht am 31. Oktober vorstellen wird, hatte ungehindert Zugang zu Akten und Auskunftspersonen der Verwaltung.

## Strafjustiz machte Druck

Doch allein die Auswertung von 50 Urteilen der Straf- und Verwaltungsgerichte zum Fall Hefenhofen, in welche die NZZ Einblick hatte, genügt, um das Verhalten der Behörden nachzuzeichnen und wenig schmeichelhafte Schlüsse zu ziehen. Dabei gilt es die Bereiche Strafjustiz und Verwaltungsjustiz zu trennen: Das Tierschutzgesetz sieht einerseits strafrechtliche Massnahmen

## DIE AKTE HEFENHOFEN (2)

In einer dreiteiligen Serie wertet die NZZ die Gerichtsakten zum Fall Hefenhofen aus. Der erste Teil hat am Mittwoch die Geschichte des Pferdehändlers erzählt, der vorliegende zweite Teil beleuchtet das Verhalten der Thurgauer Behörden, der dritte nimmt am kommenden Dienstag die finanziellen Folgen der Gerichtsfälle unter die Lupe.

NZZ [www.nzz.ch/schweiz](http://www.nzz.ch/schweiz)

vor, andererseits sollen mit verwaltungsrechtlichen Tierhalteverboten künftige Vorschriftenverletzungen verhindert werden.

Mehrfach verurteilten die Strafrichter den Tierhalter Ulrich Kesselring wegen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz und wegen weiterer Delikte. Mehrfach machten sie auch deutlich, dass die Zustände auf dem Hof in Hefenhofen untragbar seien. Doch für den Erlass von Tierhalteverboten und deren Durchsetzung sind die Strafrichter nicht zuständig. Dafür verantwortlich ist die Verwaltung, im Falle von Beschwerden die Verwaltungsjustiz. Im Kanton Thurgau ist das Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) mit dem Fall Hefenhofen betraut: das Veterinäramt



Der Thurgauer Kantonstierarzt Paul Witzig nimmt einen Tag nach der Zwangsräumung Stellung vor Journalisten.

KEYSTONE

als erste und der Regierungsrat als zweite Instanz.

Der Tierhalter Ulrich Kesselring war ein unangenehmer Kunde. Kontrollen auf seinem Hof wurden für die Behörden zu Spiessrutenläufen, sie hatten Morddrohungen und tätliche Angriffe zu gewärtigen. Schon 2003 stellte das Bezirksgericht Arbon in einem Urteil fest, dass «der Angeklagte Beamte offensichtlich als Störenfriede empfindet». Dennoch zeigte sich der von Kesselring so verhasste Kantonstierarzt Paul Witzig geneigt, Gnade walten zu lassen, denn schliesslich hatte Bauer Kesselring, der acht Buben zeugte, eine Familie zu ernähren; ein Tierhalteverbot hätte, so die Überlegung, dessen Existenz gefährdet. Auf der anderen Seite stand Witzig unter Druck durch den streitbaren Tierschützer Erwin Kessler und dessen Verein gegen Tierfabriken.

## Uneinsichtiger Tierhalter

Die Dringlichkeit, ein Tierhalteverbot gegen Ulrich Kesselring auszusprechen, war bereits 2008 gegeben. Zunächst schien alles klar. Der Veterinärdienst der Armee, der bisher Pferde von Kesselring gekauft hatte, distanzierte sich wegen der als «miserabel» und als «nicht mehr tolerierbar» qualifizierten Zustände vom Pferdehändler. Das Bezirksgericht Arbon verurteilte diesen unter anderem wegen mehrfacher Tierquälerei zu einer saftigen Geldstrafe und stellte fest: «Für die Tiere ist die Haltung bei einem Tierhalter wie dem Angeklagten fatal.» Bei Kesselring könne nichts als «Gering-schätzung den Tieren gegenüber» festgestellt werden, zudem setze er sich «willentlich und ohne mit der Wimper zu zucken über gesetzliche Vorschriften hinweg» und sei erschreckend uneinsichtig. Das Gericht rief das Veterinäramt explizit dazu auf, ein Tierhalteverbot zu erlassen. Kantonstierarzt Paul Witzig erklärte daraufhin gegenüber den Medien, er warte ein rechtsgültiges Strafteil ab.

Dies war im Februar 2010 der Fall, nachdem das Bundesgericht eine Beschwerde Kesselrings abgewiesen hatte. Das Veterinäramt war unterdessen bereits aktiv geworden und hatte mittels

Verfügung angedroht: «Wenn bei einer weiteren Kontrolle wiederum Mängel in der Tierhaltung festgestellt werden, wird Ueli Kesselring und allen im gleichen Haushalt lebenden Personen ein sofortiges unbefristetes Tierhalteverbot auferlegt.» Das Veterinäramt führte detailliert sechs Bereiche auf, die verbessert werden müssten, beispielsweise seien eine



Walter Schönholzer  
Regierungsrat Thurgau

fachgerechte Pflege und Behandlung und eine genügende Wasserversorgung der Tiere sicherzustellen.

Diese Verfügung wurde von Ulrich Kesselring angefochten, erst beim DIV, dann beim Thurgauer Verwaltungsgericht, dann vor Bundesgericht – überall erfolglos. Die Bundesrichter beurteilten die Beschwerde «angesichts der rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung als aussichtslos». Sie hoben einzig einen nichtrelevanten Nebenpunkt wegen eines formellen Mangels auf und auferlegten Kesselring die gesamten Gerichtskosten.

## Kehtwende der Behörden

Damit waren im Juni 2011 die juristischen Voraussetzungen für ein Tierhalteverbot oder gar eine vorsorgliche Beschlagnahme gegeben. Einerseits war der Tierhalter wegen wiederholter und schwerer Zuwiderhandlungen mehrfach verurteilt worden, andererseits war festgestellt worden, dass die Tiere auf dem Hof vernachlässigt und unter völlig ungeeigneten Bedingungen gehalten wurden. Der damals zuständige Departementsvorsteher, Regierungsrat Kaspar Schläpfer, bekräftigte in Interviews denn auch, dass das Veterinäramt die notwendigen Massnahmen ergreife, schliesslich seien «die Behörden zum Handeln verpflichtet».

Doch Fragwürdiges geschah: Bei einer Nachkontrolle auf Kesselrings Hof wurden plötzlich keinerlei Mängel mehr registriert. Das kam so überraschend und widersprach sämtlichen Erfahrungen früherer (und nachfolgender) Kontrollen, dass selbst das Verwaltungsgericht Zweifel am Befund des Veterinäramts signalisierte: Es habe «angeblich» keine Beanstandungen mehr gegeben. Das Gericht wunderte sich insbesondere darüber, dass «offensichtlich kein Protokoll erstellt wurde». Über diese mysteriöse Nachkontrolle, die dazu führte, dass Kesselring über Jahre und trotz einer neuerlichen Verurteilung als Tierquäler weiterhin Tiere halten durfte, fehlen in den Gerichtsakten sonst jegliche Hinweise. Es wird interessant sein, was die Untersuchungskommission am 31. Oktober dazu zu sagen hat. Auffällig ist jedenfalls, dass diese entscheidende Nachkontrolle nur zwei Wochen nach jenem Vorfall erfolgte, als Kesselring gegen Kantonsveterinär Paul Witzig gewalttätig wurde und ihn mit vorgehaltener Pistole über den Hof jagte. Geschah der plötzliche Entscheid, Ulrich Kesselring zu schützen statt die Tiere, aus Angst vor dem Tierhändler?

## Sieg vor Bundesgericht

Erst im August 2013, nachdem Kesselring eine Haftstrafe abgesessen hatte, nahm das Veterinäramt einen neuen Anlauf und ordnete an, die Mängel bei der Tierhaltung zu beheben und den Pferdebestand von rund 120 Tieren auf maximal 60 zu reduzieren. Sonst werde ein Tierhalteverbot unumgänglich. Das Veterinäramt kehrte somit wieder zur Einschätzung zurück, dass «der Zustand betreffend Einhaltung der Tierschutzvorschriften in seiner Gesamtheit unverändert negativ und unter den gegebenen Umständen nicht verbesserungsfähig» sei. Trotzdem solle Kesselring «im Sinne der Deeskalation eine letzte Chance zur Aufrechterhaltung des Betriebs gewährt werden». Er nutzte sie – wie erwartet – nicht.

14 Monate danach, im Oktober 2014, verfügte das Veterinäramt deshalb ein totales Tierhalteverbot. Die Umsetzung habe bis Ende 2014 zu erfolgen. Kesselring wehrte sich dagegen bis vor Bundes-

gericht – und bekam recht. Das Veterinäramt habe sich, urteilte das Bundesgericht im Juli 2016, einen «groben Verfahrensfehler» zuschulden kommen lassen, indem es Kesselring das rechtliche Gehör und die Akteneinsicht verweigert habe. Mehrere Tage lang hatte das Amt ein Gesuch um Akteneinsicht durch Kesselrings Anwalt ignoriert und just einen Tag nach Ablauf der Rekursfrist mit der flapsigen Bemerkung geantwortet, «Akteneinsicht werden wir Ihnen zum uns richtig erscheinenden Zeitpunkt gewähren».

Damit scheiterte auch das zweite totale Tierhalteverbot. Unabhängig davon unterliess es das Thurgauer Veterinäramt aber auch, das längst rechtskräftige Tierhalteverbot zu vollziehen. Daran änderte auch eine von Regierungsrat Kaspar Schläpfer eingesetzte verwaltungsinterne «Arbeitsgruppe Ulrich Kesselring» nichts, die sich nach 20 Monaten und elf Sitzungen ohne Ergebnis auflöste, ebenso wenig eine vom neuen DIV-Vorsteher Walter Schönholzer initiierte Mediation. Erst die Bilder der geschundenen und verendeten Pferde im «Blick» führten am 7. August 2017 dazu, dass der Hof in Hefenhofen endlich zwangsgeräumt wurde.

## Neuerliche Todesdrohung

Zum Leerlauf und zur Konfusion im Thurgauer Veterinäramt passt eine weitere Begebenheit. Wieder einmal drohte Ulrich Kesselring dem Kantonstierarzt mit dem Tod: Er wisse schon, schimpfte

Über eine mysteriöse Nachkontrolle wurde offensichtlich kein Protokoll erstellt.

er während einer Kontrolle seines Hofes, wie er «den Alten» um die Ecke bringen könne. Er brauche das nicht selbst zu tun, sondern könne fünf Rumänen 1000 Franken in die Hand drücken. Paul Witzig, «der Alte», reichte Strafanzeige wegen Drohung ein. Doch die Staatsanwaltschaft konnte darauf nicht eintreten. Witzig hatte die dreimonatige Frist zur Einreichung verpasst.

ANZEIGE

«Wer neugierig bleibt, kann Neues schaffen.»



Stefan Mächler  
Group CIO  
zum längeren,  
selbstbestimmten  
Leben

SwissLife

DIE AKTE HEFENHOFEN (3)

# Der Kampf ums Geld

Für Bussen und Gerichtskosten musste der Tierquäler von Hefenhofen 100 000 Franken zahlen – weit mehr erhielt er an Subventionen

JÖRG KRUMMENACHER

Gut 50 Gerichtsurteile reihen sich bis jetzt im Fall Hefenhofen aneinander. Die ersten beiden Strafurteile gegen den Bauern und Tierhalter Ulrich Kesselring stammen aus den Jahren 1997 und 2003. Seit 2005 sind ununterbrochen Verfahren im Gang, oft mehrere parallel. Zu den 100 000 Franken, die Kesselring in all den Jahren für Bussen und Gerichtskosten aufbringen musste, kommen Honorare in unbekannter Höhe für die drei Anwälte, die ihn nacheinander vertraten. Im Thurgau gilt etwa bei Einsätzen als Officialverteidiger ein stündlicher Honoraransatz von 200 Franken.

Vor dem Hintergrund von Kesselrings finanzieller Situation sind dies hohe Beträge. Gerichtsurteile erwähnen für ihn nur ein geringes steuerbares Einkommen, für 2005 beispielsweise weder ein steuerbares Einkommen noch Vermögen. «Über die finanziellen Verhältnisse des Angeklagten liegen keine zuverlässigen Daten vor», heisst es in einem Urteil des Bezirksgerichts Arbon von 2008, zumal er «offenbar jeweils keine Steuererklärung ausfüllt». Aktenkundig war immerhin, dass Kesselring auch «Eigentümer eines Hofes in Polen ist». 2009 wurden Betreibungen in sechsstelliger Höhe registriert.

## «Gerichtsnotorisch»

Im Urteil vom 27. August 2018 bezeichnet das Bundesverwaltungsgericht die rund 50 Gerichtsfälle und die aussergewöhnlichen Umstände des Falls Hefenhofen als «gerichtsnotorische Besonderheit des Einzelfalls». Es geht davon aus, dass derzeit bei Kesselring Be-



Die Pferde aus Hefenhofen wurden von der Armee versteigert.

KARIN HOFER / NZZ

dürftigkeit sowohl mit Blick auf die Einkommens- wie auf die Vermögensverhältnisse herrsche.

Kein Wunder, stellte Kesselring während Jahren immer wieder Anträge auf unentgeltliche Rechtspflege. Im Rahmen der Strafurteile wurden diese von den Gerichten stets abgewiesen. Nicht so bei den Verwaltungsverfahren. Zwar sahen auch hier die Richter meistens keinen Grund dafür, den permanent vorgebrachten Anträgen zu entsprechen. Doch in immerhin vier Fällen hiessen sie die unentgeltliche Rechtspflege gut, so dass auch beim Kanton Thurgau in der Causa Hefenhofen Gerichtskosten von 40 000 Franken aufgelaufen sind.

## Bundesbeiträge vorenthalten

Das Veterinäramt des Kantons Thurgau musste bei seinen Entscheiden sowohl das Tierwohl wie auch die Existenz des

Bauernbetriebs im Auge behalten und ein entsprechend verhältnismässiges Vorgehen wählen. Dass es dabei oft konfus agierte, wurde in Teil 2 dieser Hefenhofen-Serie aufgezeigt. Welche finanziellen Konsequenzen dieses Vorgehen hatte, lässt sich anhand eines bundesgerichtlichen Entscheids vom Januar 2012 darstellen.

Der Tierquäler von Hefenhofen erhielt zwischen 2008 und 2013 durchschnittlich Bundessubventionen in Höhe von 73 500 Franken pro Jahr. Das seien allgemeine Flächenbeiträge und allfällige Öko-Direktzahlungen gewesen, keine Tierhalter- und Tierwohlbeiträge, teilte das Bundesamt für Landwirtschaft schon vor Jahresfrist mit. Damit wären Kesselring weitere Beiträge von über 40 000 Franken vorenthalten worden – dies aufgrund der nicht tiergerechten Haltung. Allein: Wegen Fehlern des Thurgauer Veterinäramts mussten diese

Beiträge auf Geheiss des Bundesgerichts nachbezahlt werden.

So verpasste es das Veterinäramt 2008, auf dem Hof Kesselring eine Kontrolle durchzuführen. Es sei «umstritten, wer diesen Umstand zu vertreten hat und was daraus abzuleiten ist», stellten die Richter fest. Unbestritten war aber, dass das Amt Kesselring die Beiträge nicht verweigern konnte, ohne dass es den Hof kontrolliert hatte.

## Veterinäramt widerspricht sich

Ein heilloses Durcheinander muss beim Thurgauer Veterinäramt vor allem in den Jahren 2009 und 2010 geherrscht haben. Im Verfahren um ein Tierhalteverbot stellte das Veterinäramt bei einer Kontrolle am 13. November 2009 fest, auf dem Hof Kesselring stehe betreffend Tierhaltung alles zum Besten – was den bisherigen Erfahrungen widersprach.

Nach Ansicht von Kesselrings Anwalt gab es auch bei zwei Inspektionen im Juni 2010 keine Beanstandungen. Kontrollberichte dazu fehlen allerdings. Gleichzeitig erklärte der Kantonstierarzt Paul Witzig, bis zum 27. Oktober 2010 habe Kesselring die Anforderungen an den Tierschutz nie erfüllt.

Kurzum: Das Veterinäramt lehnte einerseits ein Tierhalteverbot in Hefenhofen mit der Begründung ab, auf dem Hof stehe alles zum Besten, andererseits verweigerte es gleichzeitig die Zahlung von Tierhalterbeiträgen, weil auf dem Hof gegen den Tierschutz verstossen werde. Das Gericht konnte angesichts dieser sich selbst widersprechenden Beurteilung durch das Veterinäramt nicht anders, als die Beschwerde Kesselrings gutzuheissen. In der Folge mussten ihm Beiträge für drei Jahre in Höhe von mehr als 100 000 Franken nachbezahlt werden.

Auch in den folgenden Jahren landeten die Beitragszahlungen regelmässig vor Gericht. Nun aber hatte Kesselring keine Handhabe mehr gegen die massiv vorgenommenen Kürzungen. Für das Jahr 2013 beispielsweise schützte das Bundesverwaltungsgericht einen Abzug von 28 000 Franken aufgrund der Verletzung von Tierschutzvorschriften.

## Zu Recht in Untersuchungshaft

Keinen Erfolg hatte der Tierquäler auch mit einer Schadenersatzforderung in Höhe von 247 499 Franken. Er machte sie geltend, nachdem er 2010 während 25 Tagen in Untersuchungshaft gesessen hatte, da ihn die Untersuchungsbehörden verdächtigten, ins Wohnungsfenster eines Gläubigers geschossen zu haben. Das Verfahren verlief ebenso im Sande wie die Forderung Kesselrings. Immerhin erhielt er nach einem juristischen Seilziehen über alle Instanzen hinweg einige tausend Franken zusätzlich gutgesprochen für Aufwendungen, die er als Folge einer von den Behörden angeordneten Leerung der Güllegruben auf seinem Hof hatte.

Letztlich haben sowohl der Tierhalter wie die Thurgauer Behörden teuer für 20 Jahre Tierhaltung auf dem Hof Kesselring bezahlt. Daran hat auch der Erlös bei der Versteigerung der vom Hof evakuierten Pferde nichts geändert, der vorab dem Kanton zugutegekommen ist.

## DIE AKTE HEFENHOFEN (3)

In einer dreiteiligen Serie wertet die NZZ die Gerichtsakten zum Fall Hefenhofen aus. Der erste Teil hat am Mittwoch die Geschichte des Pferdehändlers erzählt, der zweite Teil beleuchtete am Freitag das Verhalten der Thurgauer Behörden, der dritte nun befasst sich mit finanziellen Aspekten rund um die 50 Gerichtsfälle. Morgen Mittwoch veröffentlicht der Kanton Thurgau den offiziellen Untersuchungsbericht.